

Beschlussvorlage

Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hohenbirker Straße 16; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit drei Stellplätzen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	20.11.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	27.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Hohenbirker Straße 16, Gemarkung Remscheid Flur 20 Flurstücke 93 und 231 gem. §173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Klima-Check

Durch die Revitalisierung des Grundstückes wird neuer Wohnraum im Innenbereich geschaffen. Dies ist ressourcen- und flächeneffizient da vorhandene Infrastrukturen besser ausgenutzt werden und der Außenbereich geschont werden kann.

Begründung

Das Grundstück Hohenbirker Straße 16, Gemarkung Remscheid Flur 20 Flurstücke 93 und 231 liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich „A“.

Gemäß § 2 dieser Satzung ist auf Grundlage des § 172 (1) BauGB die Genehmigung der Gemeinde nach § 173 (1) BauGB bei Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen notwendig.

Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit drei Stellplätzen fügt sich in die schon bestehende Bebauung ein und vorhandene Baulücken werden geschlossen. Aus städtebaulicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege; die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – beschließt eine gleichlautende Empfehlung.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 - Abgrenzung Erhaltungssatzung Hasten – Teilbereich A
- 2 - Antragsunterlagen